

Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 14.11.2023
Dezernat V	Amt Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0291/23

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	28.11.2023	nicht öffentlich
Stadtrat	18.01.2024	öffentlich

Thema:

Erhöhung der Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) - Ergebnisse der Bürgerbefragung

Zum A0195/21, i.V. m. Beschluss-Nr. 1364-045(VI)22, möchte das Sozial- und Wohnungsamt wie folgt informieren:

Durch das Sozial- und Wohnungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg werden seit Jahren diverse Maßnahmen zur Erhöhung der Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) umgesetzt.

Um den Bekanntheitsgrad der Leistung BuT messbar zu machen und im gleichen Zuge zu steigern, hat das Sozial- und Wohnungsamt gemeinsam mit dem Amt für Statistik, Wahlen und Digitalisierung im 3. Quartal 2022 eine Bürgerumfrage durchgeführt. Im Zuge der Bürgerbefragung wurden 5.000 Magdeburger Haushalte mit minderjährigen Kindern zufällig ausgewählt und angeschrieben. Die Teilnahme an der Umfrage war freiwillig und erfolgt anonymisiert. Angeschriebene Haushalte hatten die Möglichkeit, vom 1. bis 30. September 2022 an der Umfrage teilzunehmen und ihre bisherigen Erfahrungen mit dieser Sozialleistung zu schildern.

Im Ergebnis stellt sich der Bekanntheitsgrad der Leistungen des BuT lt. Bevölkerungsumfrage wie folgt dar:

- Bezieher SGB II = Bekanntheit = 68 %
- Bezieher SGB XII = Bekanntheit = 96 %
- Bezieher WoGG = Bekanntheit = 94 %
- Bezieher KIZ = Bekanntheit = 91 %
- Bezieher AsylbLG = Bekanntheit = 63 %
- kein Leistungsbezug = Bekanntheit = 64 %

Durchschnittlich sind die Leistungen für BuT somit bei 79 % der Gesamtbevölkerung der Landeshauptstadt Magdeburg bekannt. Abzüglich der Haushalte, welche keine Transferleistungen beziehen, liegt der Bekanntheitsgrad insgesamt sogar bei 82 %.

Die Fragestellung, inwieweit die Einzelleistungen des BuT in Anspruch genommen werden, wurde mit folgendem Ergebnis beantwortet:

1. Mittagessen in Krippe/Kindergarten bzw. Schule/Berufsschule

- Leistung bisher nicht bekannt = 12 %
- Leistung bisher nicht genutzt = 32 %
- Leistung beantragt = 6 %
- Leistung in Anspruch genommen = 50 %

2. Ausflüge

- Leistung bisher nicht bekannt = 14 %
- Leistung bisher nicht genutzt = 63 %
- Leistung beantragt = 2 %
- Leistung in Anspruch genommen = 21 %

3. Klassenfahrten

- Leistung bisher nicht bekannt = 10 %
- Leistung bisher nicht genutzt = 59 %
- Leistung beantragt = 3 %
- Leistung in Anspruch genommen = 27 %

4. Schulbedarf

- Leistung bisher nicht bekannt = 12 %
- Leistung bisher nicht genutzt = 46 %
- Leistung beantragt = 4 %
- Leistung in Anspruch genommen = 37 %

5. Lernförderung

- Leistung bisher nicht bekannt = 20 %
- Leistung bisher nicht genutzt = 72 %
- Leistung beantragt = 3 %
- Leistung in Anspruch genommen = 6 %

6. Schülerbeförderung

- Leistung bisher nicht bekannt = 28 %
- Leistung bisher nicht genutzt = 67 %
- Leistung beantragt = 1 %
- Leistung in Anspruch genommen = 4 %

7. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z. B. Vereinsmitgliedschaft)

- Leistung bisher nicht bekannt = 15 %
- Leistung bisher nicht genutzt = 59 %
- Leistung beantragt = 3 %
- Leistung in Anspruch genommen = 23 %

Die Beantwortung zu den Einzelfragen, i. V. m. dem sehr hohen Bekanntheitsgrad der BuT-Leistungen, verdeutlicht klar, dass die Leistungen bewusst nicht in Anspruch genommen werden. Dies betrifft vor allem die Einzelleistung Lernförderung.

Die Fragestellung "Wenn Ihnen die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bisher nicht bekannt waren oder Sie diese bisher nicht beantragt haben: Was trifft auf Sie zu?" wurde wie folgt beantwortet:

1. Mein Haushalt hat keinen Anspruch auf diese Leistungen = 54 %
2. Mein Haushalt kann die Ausgaben für Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder selbst finanzieren = 46 %

Auf die Fragestellung, wie man auf die BuT-Leistungen aufmerksam geworden ist, stellt sich die Beantwortung wie folgt dar:

- Informationen im Internet = 37 %
- Berichterstattung in Presse, Rundfunk oder Fernsehen = 41 %
- von Freunden, Verwandten oder Bekannten darauf hingewiesen = 50 %
- in Schule, Kindergarten oder Krippe darauf hingewiesen = 48 %
- durch das Familieninformationsbüro (FIB) = 5 %
- durch das BürgerBüro = 10 %
- im Zusammenhang mit einer persönlichen Beratung zu anderen Leistungen im Sozial- und Wohnungsamt = 31 %
- durch das Jobcenter der Landeshauptstadt Magdeburg = 34 %
- durch die Leistungsbescheide Wohngeld und Kinderzuschlag = 30 %

Bei diesem Ergebnis ist klar ersichtlich, dass die Informationen zum BuT, welche über das Familieninformationsbüro (FIB) erzielt wird, den geringsten Wert ausmacht. Dabei ist allerdings zu beachten, dass dies auch nicht zu den originären Aufgaben des FIB's gehört.

Dem FIB stehen alle erforderlichen Informationen, Informationsmaterialien und Antragsunterlagen zum BuT zur Verfügung. Es ist daher davon auszugehen, dass die Informationskette weit vor einer Beratung im FIB greift.

Das Sozial- und Wohnungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg versucht den möglichen Empfängerkreis weiterhin für eine Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu sensibilisieren. Für eine weitere Vereinfachung des Leistungszuganges ist geplant, in diesem Jahr einen entsprechenden Onlineantrag einzuführen.

Es muss jedoch klargestellt werden, dass eine Inanspruchnahme der Leistungsangebote des BuT nicht erzeugt werden kann, sondern in Eigenverantwortung der erziehungsberechtigten Personen liegt. Die Ergebnisse der Bürgerbefragung zeigen, dass alle Maßnahmen des Sozial- und Wohnungsamtes Erfolg hatten. Der Bekanntheitsgrad ist mit 82 % der transferleistungsberechtigten Haushalte auf einem sehr hohen Niveau.

Das Sozial- und Wohnungsamt wird seine Maßnahmen zur Steigerung der Inanspruchnahmen daher weiter umsetzen und sieht aktuell keinen Bedarf, weitere Maßnahmen einzuleiten. Auch ein Ansatz für einen Workshop wird aktuell nicht gesehen.

Dr. Gottschalk